

1471/AB
vom 04.07.2025 zu 2007/J (XXVIII. GP)
Bundesministerium bmwet.gv.at
Wirtschaft, Energie und Tourismus

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.355.762

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2007/J-NR/2025

Wien, am 4. Juli 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Barbara Kolm und weitere haben am 06.05.2025 unter der **Nr. 2007/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Volkswirtschaftliche Grundlagen und Folgen der Corona-Politik** gerichtet.

Diese Anfrage, die sich größtenteils auf vor meiner Amtszeit gelegene Sachverhalte bezieht, beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1

- *Auf welcher detaillierten volkswirtschaftlichen Analyse basierte die Entscheidung zur Schließung bzw. massiven Einschränkung von zehntausenden Betrieben? Legen Sie bitte eine quantifizierte Abwägung vor, die den behaupteten gesundheitlichen Nutzen dem nachweislich entstandenen ökonomischen Schaden (Wertschöpfungsverlust, Arbeitsplatzverluste, Insolvenzen) gegenüberstellt. Warum wurde das Recht auf Eigentum und freie wirtschaftliche Betätigung derart massiv beschnitten?*

Die Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie, die natürlich zuvorderst aufgrund von gesundheitspolitischen Verantwortlichkeiten und entsprechenden Analysen gesetzt werden mussten, trafen alle Volkswirtschaften massiv.

Auch die österreichische Wirtschaft wurde durch die Auswirkungen der Pandemie stark beeinträchtigt. Das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung schreibt dazu in seinem Konjunkturszenario von März 2020: "Anders als in den Krisen der jüngeren Vergangenheit, in denen ein Rückgang der internationalen Nachfrage vor allem die österreichischen Exporte und die Industrie belastete, während die Inlandsnachfrage und der Dienstleistungsbereich die Konjunktur stützten, geht der ökonomische Schock diesmal sowohl vom Inland als auch vom Ausland aus." Die österreichischen Wirtschaftsforschungsinstitute konnten das genaue Ausmaß der wirtschaftlichen Schäden durch das Coronavirus zum Entscheidungszeitpunkt im März 2020 nicht beziffern, da der damalige Wirtschaftseinbruch keinem traditionellen Konjunkturmuster folgte.

Zur Frage 2

- *Hat Ihr Ressort vor der Verhängung einschneidender Maßnahmen wie Lockdowns, Branchenschließungen oder Zutrittsbeschränkungen (2G/3G) umfassende, unabhängige Kosten-Nutzen-Analysen durchgeführt, die alle absehbaren volkswirtschaftlichen und sozialen Folgekosten berücksichtigten?*
 - *Wenn ja, bitte um Vorlage.*
 - *Wenn nein, auf welcher Grundlage traf Ihr Ressort wirtschaftspolitische Empfehlungen von solcher Tragweite?*

Nein. Ergänzend darf festgehalten werden, dass es sich hierbei um eine Verordnung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit; Pflege und Konsumentenschutz handelt.

Zu den Fragen 3, 6, 12, 15, 32 und 40

- *Nach welchen objektiven, transparenten und ökonomisch fundierten Kriterien erfolgte die politisch definierte Einteilung von Betrieben in "systemrelevant" bzw. "essenziell" und "nicht-essenziell"?*
 - *Wie rechtfertigen Sie die dadurch entstandene massive Wettbewerbsverzerrung und die faktische Enteignung jener Betriebe, denen die Geschäftsgrundlage entzogen wurde?*
- *Wie hoch sind die gesamten Zahlungen gemäß § 36 Absatz 1 lit. i. des Epidemiegesetzes 1950 bezüglich Vergütungen für den Verdienstentgang seit Pandemiebeginn?*
- *Hat die exzessive Nutzung der Kurzarbeit den notwendigen Strukturwandel behindert, Fachkräfte in subventionierter Unproduktivität gehalten und zu einer Verschleierung der tatsächlichen Arbeitslosigkeit geführt?*

- Sind Ihnen oder Ihrem Ressort aktuelle Studien zu den langfristigen negativen Effekten der österreichischen Lockdownpolitik auf Produktivität und Arbeitsmarktflexibilität bekannt?
 - Wenn ja, welche?
- Welche konkreten negativen Auswirkungen hatten die 2G/3G-Regeln bzw. die Impfpflicht-Debatte auf den Arbeitsmarkt, insbesondere hinsichtlich Kündigungen, Arbeits- und Fachkräftemangel, und zusätzlicher administrativer Last für Betriebe?
- Welchen Anteil hatten Betriebe aus Handwerk und Gewerbe an den gesamten Kurzarbeitsausgaben?
 - Führte die Corona-Politik-bedingte Kurzarbeit zur Bindung von Fachkräften in subventionierter Untätigkeit, während anderswo Mangel herrschte?
 - Wenn nein, warum nicht?
- Gibt es Analysen Ihres Ressorts zum Vergleich der Arbeitsbedingungen, der Bezahlung und der regionalen Verteilung von Arbeitsplätzen im boomenden Online-Logistiksektor versus den schrumpfenden stationären Einzelhandel?

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus.

Zur Frage 4

- Stand Ihr Ressort mit dem Gesundheitsministerium bzw. dessen zuständigen Stellen für die Corona-Politik der Bundesregierung im Austausch und wurden wirtschaftliche Aspekte, Daten und Analysen durch das Gesundheitsministerium in die gesundheitspolitischen Entscheidungen einbezogen, um damit ein gesamtgesellschaftliches Fundament zu erstellen samt Berücksichtigung der wirtschaftlichen Auswirkungen?

§ 3 Abs. 1 des Betrieblichen Testungs-Gesetzes sah vor, dass die Erlassung der Richtlinie "COVID-19 Förderung für betriebliche Testungen" von der seinerzeitigen Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen und dem seinerzeitigen Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) zu erfolgen hatte. Daher erfolgte im Rahmen der Erlassung und der wiederholten Novellierung der Richtlinie stets eine enge inhaltliche Abstimmung mit dem seinerzeitigen BMSGPK. Vor Erlass der Richtlinie wurde zudem eine Wirkungsfolgenabschätzung durchgeführt.

Die Förderung diente dem Ziel, durch umfangreiche, möglichst flächendeckende, regelmäßige Testungen aller in Österreich lebenden und arbeitenden Personen über betriebli-

che Strukturen durchzuführen. Es war von zentraler Bedeutung, dass die österreichische Wirtschaft entsprechende Maßnahmen institutionalisiert, damit die ökonomischen Abläufe, insbesondere Wertschöpfungs- und Lieferketten, intakt bleiben und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschützt werden. Durch das betriebliche Testen sollte verhindert werden, dass bereits infizierte, ansteckende Personen weiterhin am Arbeitsprozess teilnehmen und so zur Verbreitung der COVID-19-Erkrankung beitragen.

Im Rahmen der Begutachtungsverfahren zu den jeweiligen COVID-19-Verordnungen während der Pandemie stand der Bereich Tourismus im seinerzeitigen Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus mit dem seinerzeitigen BMSGPK im Austausch, brachte sich regelmäßig mit umfangreichen Stellungnahmen im Rahmen der Begutachtungsverfahren ein und versuchte dadurch, einen ausgewogenen Ausgleich zwischen gesundheitspolitischen Erfordernissen und wirtschaftlicher Tragfähigkeit zu finden und die negativen Folgen für die Tourismusbranche möglichst gering zu halten.

Zur Frage 5

- *Können Sie anhand von Daten zweifelsfrei belegen, dass die COVID-Wirtschaftshilfen (wie Fixkostenzuschuss, Umsatzersatz, Kurzarbeit) zielgerichtet und effizient eingesetzt wurden?*

Dazu ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1992/J und für den Bereich Tourismus auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2019/J zu verweisen.

Zur Frage 7

- *Haben die Corona-Hilfen primär einen Strukturwandel verzögert, eine "Zombie-Ökonomie" gefördert und zu erheblichen Mitnahmeeffekten sowie bürokratischem Chaos geführt?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*

Dazu ist auf die vom seinerzeitigen Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) beim Institut Eco Austria in Auftrag gegebene, im Mai 2021 veröffentlichte Studie zum Thema "Abschätzung des Insolvenzüberhangs und des Anteils von Unternehmen mit strukturell negativem Eigenkapital nach der COVID-19 Pandemie" zu verweisen, die aufzeigt, dass alle getroffenen Maßnahmen – mit Ausnahme der Lockdowns – zur Dämpfung des potenziellen Insolvenzanstiegs beigetragen haben, am stärksten das Aussetzen der Insolvenzmeldepflicht (https://www.bmwf.gv.at/dam/jcr:68d25378-c90a-4b8d-a326-dc47beb1265d/EcoAustria%20Studie%20Insolvenzen_final.pdf)

Eine rezentere Studie der KMU Forschung Austria im Auftrag des seinerzeitigen Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) kommt zum Ergebnis, dass es in der Phase der Corona-Pandemie nicht zu einem übermäßigen Anstieg von "Zombie-Unternehmen" gekommen ist.

<https://www.bmwet.gv.at/Themen/Wirtschaftsstandort-Oesterreich/Allgemeine-Wirtschaftspolitik/Die-%C3%B6konomische-Bedeutung-von-Marktaustritten-und-%C3%9Cberlebensdauer-von-Unternehmen.html>

Zu den Fragen 8 und 9

- *Liegen Ihrem Ressort Informationen über Gründe oder Erwägungen vor, warum die Abwicklung der Corona-Wirtschaftshilfen an die COFAG GmbH übertragen wurden?*
- *Auf Basis welcher Informationen und Begründungen Ihres Ressorts hat die damalige Wirtschaftsministerin Margarete Schramböck im Ministerrat ihre Zustimmung zur Gründung der COFAG erteilt?*

Es handelte sich um keinen Ministerratsvortrag des seinerzeitigen BMDW. Abgesehen davon, dass der genannte Beschluss einstimmig gefasst wurde, liegen mir zu den Motiven der seinerzeitigen Frau Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort keine Informationen vor.

Zur Frage 10

- *Welchen konkreten Beitrag leistete die expansive Ausgabenpolitik Ihres Ressorts zur massiven Staatsverschuldung und zur aktuellen Inflation, die die Kaufkraft der Bürger und die Ersparnisse enteignet?*

Der Wirtschaftseinbruch in der Corona-Pandemie ist sowohl auf nationale als auch auf internationale Effekte zurückzuführen. Der private Konsum ging 2020 um 8,5% zurück, auch die Bruttoanlageninvestitionen sanken um 5,5%. Ein zusätzlicher negativer Effekt kam vom externen Umfeld, mit einem Minus bei den Exporten von 10,6%. Diese drastische Entwicklung musste kompensiert werden, und von diesen negativen wirtschaftlichen Entwicklungen war auch das Budget entsprechend geprägt. Einerseits stiegen die gesamtstaatlichen Ausgaben aufgrund diverser Unterstützungsleistungen, die notwendig waren, um die schlimmsten wirtschaftlichen Folgen abzufedern. Andererseits gab es auf der Einnahmenseite deutliche Rückgänge bei den Steuereinnahmen und Sozialversicherungsbeiträgen.

Die Inflation der letzten Jahre ist Folge einer ganzen Reihe von Ereignissen, denen sich eine kleine offene Volkswirtschaft wie Österreich nicht entziehen kann. Vor der Pandemie

2019 lag der Preisanstieg bei 1,5 %. Mit der Pandemie kam es zum Wirtschaftseinbruch und zu einem Preisverfall bei Rohöl, durch die Kontakt- und Mobilitätsbeschränkungen auch zu Nachfrageveränderungen mit preisdämpfendem Einfluss, denn mit Beginn des ersten Lockdowns im März veränderte sich das Konsumverhalten der Menschen in Österreich schlagartig. 2020 betrug die Inflationsrate 1,4 %. Im Jahr darauf erholte sich die Weltwirtschaft überraschend schnell, aber pandemiebedingte Lieferengpässe erhöhten die Kosten, wodurch sich Waren und Nahrungsmittel verteuerten. Auch die Öffnung von Dienstleistungsbereichen und insbesondere die Möglichkeit, wieder zu reisen, wirkten preisseigernd. In Österreich stieg die Inflationsrate 2021 auf 2,8 %. Darauf folgte der Anfang 2022 ausgebrochene Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, der die Preise für Rohstoffe signifikant verteuert hat. In Österreich stieg zudem auch die Dienstleistungsinflation, deren Haupttreiber vor allem Gast- und Beherbergungsdienstleistungen, Freizeit- und Sportdienstleistungen sowie Mieten waren. Im Jahr 2024 ist dann die Inflation etwa auf das Niveau des Jahres 2021 gesunken. Der Anstieg der Gastronomiepreise war zwar geringer als 2023, diese liegen aber immer noch klar über der Inflationsrate, dagegen sind die Preise für Haushaltsenergie deutlich zurückgegangen.

Zur Frage 11

- *Wie plant Ihr Ressort, zur fiskalischen Nachhaltigkeit zurückzukehren, ohne die Unternehmen weiter zu belasten?*

Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, den Staatshaushalt nachhaltig zu konsolidieren und Österreich auf einen langfristig tragfähigen finanzpolitischen Kurs zu führen. Stabile Finanzen sind eine Voraussetzung für eine langfristig positive wirtschaftliche Entwicklung. Daher werden neue Impulse für Leistung, Wettbewerb und Wachstum geschaffen. Das Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus will bestehende Handlungsspielräume nutzen, um mit Bürokratieabbau, Steuererleichterungen und Investitionen in Zukunftsbereiche, in digitale Infrastruktur, Forschung und Innovation dem Wirtschaftsmotor wieder Dynamik zu verleihen. Verlässliche Rahmenbedingungen und bewusste Schwerpunktsetzungen sollen den Wirtschaftsstandort auch weiterhin stärken. Daher hat die Bundesregierung beispielsweise mit der Abschaffung der Bildungskarenz und des Klimabonus wichtige Konsolidierungsmaßnahmen getroffen.

Zur Frage 13

- *Hat die Kombination aus Hilfszahlungen und der zeitweisen Aussetzung der Insolvenzantragspflicht eine normale Marktbereinigung verhindert und eine Insolvenzwelle lediglich aufgeschoben, die nun umso heftiger ausfällt und gesunde Unternehmen mitreißt?*

Hohe Zinsen, steigende Energiepreise, schwache Nachfrage sowie geopolitische Unsicherheiten belasten die Stabilität vieler Unternehmen. Betroffen sind insbesondere Betriebe, die nur über geringe finanzielle Rücklagen verfügen. Das trifft jedoch nicht nur auf Österreich zu: Laut Creditreform ist im Jahr 2024 die Zahl der Unternehmensinsolvenzen in Westeuropa deutlich gestiegen, die Insolvenzen befinden sich auf dem höchsten Stand seit zehn Jahren, in 15 der 17 von Creditreform untersuchten westeuropäischen Staaten nahmen die Insolvenzzahlen zu.

Zur Frage 14

- *Können Sie die zusätzlichen Kosten und den bürokratischen Aufwand beziffern, der den Unternehmen durch die Umsetzung und Kontrolle der COVID-Maßnahmen (Test-/Impfnachweiskontrollen, Abstandsregeln, Dokumentationspflichten, Antragsverfahren für Hilfen) aufgebürdet wurde?*

Derartige Informationen liegen dem BMWET nicht vor.

Zu den Fragen 16, 23 und 24

- *Sind Ihnen oder Ihrem Ressort Indizien oder Studien bekannt, die belegen, dass die im internationalen Vergleich oft besonders restriktive und sprunghafte österreichische Corona-Politik dem Wirtschaftsstandort Österreich geschadet hat (Investitionszurückhaltung, Abwanderung von Fachkräften, Verlust an Attraktivität)?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*
- *Welche wirtschaftspolitischen Lehren zieht Ihr Ressort, um sicherzustellen, dass bei zukünftigen Krisen die Prinzipien der Verhältnismäßigkeit, der Subsidiarität und der Vorrang individueller und unternehmerischer Freiheit gewahrt bleiben?*
- *Welche konkreten wirtschaftspolitischen Fehleinschätzungen oder Fehlentscheidungen während der Pandemie räumt Ihr Ressort im Nachhinein ein und welche Konsequenzen wurden daraus für zukünftiges Handeln gezogen?*

Eine Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) in Zusammenarbeit mit Eco Austria, dem Institut für Höhere Studien (IHS), der Universität Wien und dem Wiener CESAR-Institut (Centre of Economic Scenario Analysis and Research) im Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen aus dem Jahr 2023 untersuchte die Zusammenhänge zwischen den während der COVID-19-Pandemie zur Stützung der heimischen Unternehmen gesetzten wirtschaftspolitischen Maßnahmen und der nachfolgenden wirtschaftlichen Entwicklung. Die Studie kann auf der Homepage des WIFO abgerufen werden (<https://www.wifo.ac.at/news/makroökonomische-effekte-der-covid-19-hilfsmassnahmen/>).

Zur Frage 17

- *Welche konkreten wirtschaftspolitischen Konsequenzen zieht Ihr Ressort aus den Lieferkettenproblemen?*

Dazu ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2001/J zu verweisen.

Zur Frage 18

- *Welche wirtschaftlichen Effekte wären zu erwarten gewesen, wenn Österreich einen liberaleren Weg (analog zu Schweden oder bestimmten US-Staaten) mit weniger Lockdowns und mehr Fokus auf Eigenverantwortung und gezielten Schutz vulnerabler Gruppen gewählt hätte?*
 - *Wurden solche Szenarien in Ihrem Ressort jemals durchgerechnet?*

Österreichs BIP wuchs nach dem Einbruch 2020 im Jahr darauf um 4,8% sowie 2022 um 5,3% und damit stärker als "verwandte" Volkswirtschaften wie Deutschland, Niederlande, Dänemark oder Schweden.

Zur Frage 19

- *Welchen Einfluss hatten die Sozialpartner auf die Ausgestaltung der Maßnahmen und Hilfsprogramme?*
 - *Wurden bestimmte Branchen oder Unternehmensgrößen bevorzugt behandelt?*

Sämtliche im Zuständigkeitsbereich des seinerzeitigen BMDW und des Verwaltungsreichs Wirtschaft im seinerzeitigen BMAW durchgeführten Unterstützungsmaßnahmen wurden unter Einbindung der Sozialpartner aufgesetzt und, wo tunlich, unabhängig von Branche, Unternehmensgröße, -alter und -standort konzipiert.

Zur Frage 20

- *Welche dauerhaften Schäden für die österreichische Wirtschaftsstruktur (z.B. in Tourismus, Gastronomie, Stadtkerne, Veranstaltungswesen) sind durch die Corona-Politik festzustellen?*
 - *Welche Strategie verfolgt Ihr Ressort, um diese Schäden zu beheben, ohne erneut massiv markteingreifend tätig zu werden?*

Auch in Österreich konnte die Wirtschaft wie bereits ausgeführt den Schock der Pandemie relativ rasch überwinden, auch wenn vereinzelt noch mit Störungen der Lieferketten zu rechnen war. Zu einer grundlegenden Änderung der Wirtschaftsstruktur kam es dabei nicht, es wurden aber einige Entwicklungen beschleunigt, die sich bereits vor der Corona-Krise abgezeichnet haben, insbesondere etwa die Digitalisierung, verstärkt durch neue Arbeitsmodelle wie Home Office, sowie - in Folge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine - die Dekarbonisierung, getragen vom Wunsch nach größerer Energieabhängigkeit.

Was Tourismus und Gastronomie betrifft, hat die Erholung der Branche schneller stattgefunden als ursprünglich erwartet. Das touristische Angebot ist heute größer als vor der Pandemie, es gibt mehr Beschäftigte in Hotellerie und Gastronomie, und im Jahr 2024 gab es mehr Gästenächtigungen in Österreich als je zuvor.

Zur Frage 21

- *Liegen Ihnen oder Ihrem Ressort Daten, Studien oder Informationen vor, ob das Klima der politischen Unsicherheit in Österreich, die staatlichen Eingriffe und die hohe Staatsverschuldung die Gründungsdynamik und das Innovationsklima in Österreich beeinträchtigt haben?*
 - *Welche Maßnahmen setzt Ihr Ressort, um Unternehmertum aktiv zu befördern statt zu behindern?*

Im Auftrag des seinerzeitigen BMAW wurde vom Wirtschaftspolitischen Zentrum WPZ und dem Austrian Institute of Technology im Jahr 2024 eine Studie zu Unternehmensgründungen durchgeführt, in der festgestellt wird, dass die schwächere Gründungsdynamik der letzten Zeit von der unsicheren wirtschaftlichen und globalpolitischen Lage, der Teuerung, dem schwierigeren Zugang zu Fremdkapital sowie dem Fachkräftemangel geprägt war (<https://www.bmwet.gv.at/dam/bmdwgvat/content/Service/Publikationen/WPZ-AIT%20Studie%20zu%20Unternehmensgr%C3%BCndungen%20Endbericht%20bf%2030092024.pdf>).

Was die Maßnahmen betrifft, wurde bereits im März 2025 ein Mittelstandspaket beschlossen mit dem Ziel, den Auswirkungen des dritten Rezessionsjahres in Folge sowie den hohen Kosten für die Unternehmen gezielt entgegenzuwirken und die heimische Wirtschaft zu stärken. Als längerfristige und umfassende Maßnahmen wird es eine Industriestrategie für den Standort Österreich, eine Fachkräftestrategie als Fundament für langfristige Innovationskraft sowie eine Grundsatzreform des österreichischen Energiesystems geben. Darüber hinaus wird am Abbau bürokratischer Hürden und an Erleichterungen bei Genehmigungsverfahren gearbeitet.

Zur Frage 22

- Welchen konkreten Zeitplan und welche Maßnahmen verfolgen Sie oder Ihr Ressort für den vollständigen Rückbau der pandemiebedingten staatlichen Eingriffe, Subventionen und Regulierungen, um zu einer freien Marktwirtschaft zurückzufinden?

Das Wirtschaftsministerium hat in der Corona-Pandemie Krisenbekämpfungsmaßnahmen mit dem Ziel geführt, grundsätzlich gesunde Unternehmen vor dem Marktaustritt zu bewahren, temporäre Liquiditätsengpässe zu überbrücken und die Substanz des Unternehmensbestandes zu sichern. Diese Programme reifen in den nächsten Monaten zur Gänze ab. Die Unterstützung von Innovation, Digitalisierung und Nachhaltigkeit bleibt eine staatliche Aufgabe.

Zu den Fragen 25, 41 und 42

- Bitte legen Sie eine detaillierte Aufschlüsselung der Unternehmensinsolvenzen für die Jahre 2019 bis 2024 vor- gegliedert nach Branchen (insb. Gastronomie, Hotellerie, Eventbranche, körpernahe Dienstleistungen, Einzelhandel), Unternehmensgröße und Bundesländern. Wie erklären Sie signifikante Anstiege nach dem Auslaufen der Stundungen und der Insolvenzantragspflicht-Aussetzung?
- Legen die Daten zu Insolvenzen, Umsatzrückgängen und der Marktanteilsverschiebung den Schluss nahe, dass die Corona-Wirtschaftspolitik in ihrer Gesamtwirkung systematisch zulasten kleiner und mittlerer Unternehmen ging und große, insbesondere digitale oder industrielle Konzerne, bevorteilte?
 - Wenn nein, warum nicht?
- Welche konkreten Lehren zieht Ihr Ressort aus diesen Erfahrungen, um sicherzustellen, dass bei zukünftigen Krisen die spezifischen Bedürfnisse und die Existenzgrundlage von KMU, Handwerk und Gewerbe nicht erneut durch pauschale staatliche Eingriffe gefährdet werden?

Dazu ist auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 1989/J und Nr. 2083/J zu verweisen.

Zur Frage 26

- Inwieweit führt Ihr Ressort die Insolvenzen seit 2021/2022 direkt auf die Schäden durch staatliche Zwangsschließungen und Betriebsbeschränkungen zurück und nicht nur auf eine allgemeine Marktbereinigung?
 - Sind Ihnen oder Ihrem Ressort Analysen bekannt oder liegen solche vor, wie viele Unternehmen ohne diese Eingriffe überlebensfähig gewesen wären?

Dazu ist auf die in der Antwort zu Frage 7 genannte Studie des Instituts Eco Austria zu verweisen.

Zur Frage 27

- *Wie viele der angemeldeten Insolvenzen sind auf eine Überschuldung zurückzuführen, die (auch) durch die Rückzahlungsverpflichtungen für erhaltene COVID-Staatshilfen (wie Kredite, Garantien) entstanden ist? Hat der Staat zuerst künstlich beatmet und dann den Stecker gezogen?*

Laut der aktuellen Analyse des KSV1870 zum ersten Quartal 2025 ist die anhaltend schwache Wirtschaftsentwicklung weiterhin für das Insolvenzaufkommen in Österreich verantwortlich. Zudem gäbe es bis dato 24 Großinsolvenzen mit Passiva von über € 10 Mio. Laut der KSV-Hochrechnung sind drei Unternehmen für fast die Hälfte aller Unternehmensinsolvenzen in Österreich verantwortlich. Auch für die Creditreform liegen die Hauptursachen für die Insolvenzen neben Managementfehlern in der allgemeinen Wirtschaftslage. Der Alpenländische Kreditorenverband stellt ebenfalls fest, dass die lange Rezessionsphase, gestiegene Kosten, steigende Arbeitslosigkeit und anhaltende Kaufzurückhaltung bei Konsumgütern und Immobilien für das derzeitige Insolvenzgeschehen verantwortlich sind.

Ergänzend ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1989/J zu verweisen.

Zur Frage 28

- *Legen Sie bitte die detaillierte Umsatzentwicklung (Index oder absolute Zahlen) für kleine und mittlere Unternehmen im Sektor Handwerk und Gewerbe für die Jahre 2019 bis 2024 vor. Welche spezifischen Gewerbezweige (z.B. Friseure, Masseure, Installateure, Bäcker, etc.) verzeichneten wann die größten Einbrüche und warum?*

Hierzu kann auf die Konjunkturbeobachtungen der KMU Forschung Austria für Gewerbe und Handwerk (kmuforschung.ac.at/zahlen-fakten/konjunkturdaten/konjunkturdaten-gewerbe-und-handwerk/) und die im Juni 2020 erstellte Studie "COVID-19: Auswirkungen auf das Gewerbe und Handwerk und dessen Anpassungsmaßnahmen" der KMU Forschung Austria (kmuforschung.ac.at/studies/covid-19-auswirkungen-auf-das-gewerbe-und-handwerk-und-dessen-anpassungsmassnahmen/) verwiesen werden.

Zu den Fragen 29 und 30

- Wie stellt sich die Umsatzentwicklung im Handwerk und Gewerbe im Vergleich zu Branchen dar, die von keinen oder nur geringfügigen direkten Schließungen betroffen waren?
 - a. Lassen sich die Unterschiede in den Umsatzentwicklungen bzw. der direkte Schaden durch die staatlichen Eingriffe für die betroffenen KMU quantifizieren?
 - Wenn nein, warum nicht?
- Können Sie beziffern, zu wieviel Prozent der durch Lockdowns und Beschränkungen verursachten Umsatzverluste bei KMU im Handwerk und Gewerbe tatsächlich durch staatliche Hilfen ausgeglichen wurde?
 - Wenn nein, warum nicht?

Dazu liegen dem BMWET keine Informationen vor.

Zur Frage 31

- Wie hat sich die Zahl der unselbstständig Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) und der Lehrlinge in KMU des Handwerks und Gewerbes von 2019 bis 2024 entwickelt?
 - Wie viele Arbeits- und Ausbildungsplätze gingen verloren oder wurden nicht geschaffen?

Die KMU Forschung Austria veröffentlicht regelmäßig die Konjunkturbeobachtung im Gewerbe und Handwerk, abrufbar unter: kmuforschung.ac.at/zahlenfakten/konjunkturdaten/konjunkturdaten-gewerbe-und-handwerk/

Die nachfolgende Tabelle stellt die Zahl der unselbstständig Beschäftigten (12-Monatsdurchschnitt, ohne geringfügig Beschäftigte) in der Sparte Gewerbe und Handwerk dar.

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl unselbstständig Beschäftigte	738.722	709.558	748.052	769.803	763.850	741.905
Veränderung ggü. Vorjahr	2,1%	-3,9%	5,4%	2,9%	-0,8%	-2,9%
Veränderung ggü. 2019	-3,9%	1,3%	4,2%	3,4%	0,4%	

Quelle: WKO Beschäftigungsstatistik in der Kammersystematik

Die nachfolgende Tabelle stellt die Zahl der Lehrlinge in Ausbildungsbetrieben in der Sparte Gewerbe und Handwerk zum Stichtag 31.12. dar.

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl Lehrlinge	46 390	46 659	46 874	46 913	46 666	45 420
Veränderung ggü. Vorjahr	1,4%	0,6%	0,5%	0,1%	-0,5%	-2,7%
Veränderung ggü. 2019	0,6%	1,0%	1,1%	0,6%	-2,1%	

Quelle: Lehrlingsstatistik - Eine Auswertung nach Betriebsgröße ist nicht möglich.

Zur Frage 33

- *Inwieweit hat die Corona-Politik (Unsicherheit, Betriebsschließungen, Abwanderung aus betroffenen Branchen, Impfpflicht-Diskussion) den bereits bestehenden Fachkräftemangel im Handwerk und Gewerbe zusätzlich verschärft?*

Der Fachkräftemangel war bereits lange vor der Pandemie ein Thema, allerdings hat die Pandemie in einigen Bereichen Entwicklungen beschleunigt, womit bereits herrschende Mängel noch deutlicher sichtbar wurden. Es kam zu einem erheblichen Schub bei der Digitalisierung und Dekarbonisierung mit der entsprechenden Nachfrage nach spezialisierten Arbeitskräften. Insbesondere bestand auch in der Gastronomie und Hotellerie bereits vor der Pandemie ein Fachkräftemangel, der mit der Corona-Krise weiter verstärkt wurde. Erschwerend dazu kommt die demografische Entwicklung, da sich die Situation durch den Übergang der Babyboomer-Generation in den Ruhestand noch weiter verschärft. Den sich daraus ergebenden Ersatzbedarf können die neu in den Arbeitsmarkt eintretenden Jahrgänge nicht sofort kompensieren. Im Regierungsprogramm ist nicht zuletzt deswegen ein Standortpaket für Innovation, Internationalisierung und Fachkräfte für 2025 vorgesehen.

Zu den Fragen 34 bis 36

- *Stellen Sie bitte die Entwicklung der österreichischen Importe und Exporte sowie der Handelsbilanz von 2019 bis 2024 dar. Welche Korrelationen sehen Sie zwischen Einbrüchen/Erholungen und spezifischen nationalen/internationalen Maßnahmen (Lockdowns, Grenzschließungen, Lieferkettenprobleme)?*
- *Wie stark waren kleine und mittlere Unternehmen aus dem produzierenden Gewerbe und Handwerk, die exportorientiert sind, von den Störungen der Lieferketten und den internationalen Reise-/Transportbeschränkungen betroffen?*
- *Haben Sie oder Ihr Ressort Daten bzw. Schätzungen, wie viele Exportchancen österreichische Unternehmen aufgrund von Produktionsausfällen, Logistikproblemen oder internationaler Unsicherheit, die durch die Pandemiepolitik mitverursacht wurden, verpasst haben?*

Dazu ist auf die Beantwortungen der am selben Tag gestellten parlamentarischen Anfragen Nr. 2005/J und 2037/J zu verweisen.

Zu den Fragen 37 bis 39

- *Beziffern Sie bitte die Zuwächse des Online-Handels in Österreich (Umsatz, Marktanteil) für 2019-2024, differenziert nach Warengruppen. Wie viel Prozent dieses Zuwachses schreiben Sie direkt den staatlich angeordneten Schließungen des stationären Handels zu?*
- *War es eine aktive wirtschaftspolitische Entscheidung, den stationären Handel lahmzulegen, während globale Online-Plattformen ungehindert weiter operieren und massiv profitieren konnten? Hat der Staat hier nicht massiv in den Wettbewerb eingegriffen und lokale Strukturen geschwächt?*
 - *Wenn ja, lag im Vorhinein eine Folgenabschätzung vor?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*
- *Sehen Sie oder Ihr Ressort einen Zusammenhang zwischen der Beschleunigung des Strukturwandels zulasten des stationären Handels und der damit verbundenen Verödung von Ortskernen und dem Verlust von Arbeitsplätzen im lokalen Handel?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*

Dazu ist auf die Beantwortungen der am selben Tag gestellten parlamentarischen Anfragen Nr. 2006/J und Nr. 2036/J zu verweisen.

Zur Frage 43

- *Wie ist der Umsetzungsstand des EU Aufbau- und Resilienzplans durch Österreich?*

Der Umsetzungsstand ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Die Meilensteine 62 bis 69 sowie 170 wurden im Wege des 1. und 2. Zahlungsantrags des Bundesministeriums für Finanzen an die Europäische Kommission zur Refundierung übermittelt. Für die Meilensteine 70, 71 und 72, deren Umsetzung im ersten Quartal 2025 abzuschließen war, bereiten die durchführenden Stellen derzeit die erforderlichen Nachweisdokumente für die Einreichung vor. Diese sind für den 5. Zahlungsantrag vorgesehen.

Lf. Nummer im ARP	Bezeichnung	Beschreibung	Zeitpunkt der Zielerreichung
62	Genehmigung und Veröffentlichung der relevanten Richtlinien und Verträge für KMU.DIGITA L 3.0	Genehmigung und Veröffentlichung der relevanten Förderrichtlinien und Abschluss der Verträge mit der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) und der Austria Wirtschaftsservice GmbH (AWS) für KMU.DIGITAL 3.0	Q1 2021
63	Genehmigung und Veröffentlichung der relevanten Richtlinien und Verträge für KMU.E-Commerce	Genehmigung und Veröffentlichung der relevanten Förderrichtlinien und Abschluss des Vertrags mit der AWS	Q1 2021

Lf. Nummer im ARP	Bezeichnung	Beschreibung	Zeitpunkt der Zielerreichung
64	Abschluss der KMU Digitalisierungsprojekte	15.300 Projekte	Q4 2023
65	Inkrafttreten der Novelle des Investitionsprämiengesetzes	Inkrafttreten der Novelle des Investitionsprämiengesetzes, wie im Gesetz angegeben	Q2 2021
67	Investitionen in Digitalisierung	Investitionen in Digitalisierung von zumindest 7 000 Unternehmen werden nach dem ARP gefördert	Q4 2022
68	Inkrafttreten der Novelle des Investitionsprämiengesetzes	Inkrafttreten der Novelle des Investitionsprämiengesetzes, wie im Gesetz angegeben	Q2 2021
69	Investitionen in E-Mobilität	20.000 emissionsfreie Fahrzeuge 100 Ladestationen	Q4 2023
70	Investitionen in die thermische Gebäudesanierung	500 unterstützte Unternehmen	Q1 2025
71	Investitionen in die Solarenergie	13.476 unterstützte Unternehmen	Q1 2025
72	Investitionen in Energieeinsparungen	800 unterstützte Unternehmen	Q1 2025
170	Ausnahme von den Genehmigungserfordernissen für Ladestationen für elektrische Kraftfahrzeuge und für Photovoltaikanlagen als Teil gewerblicher Betriebsanlagen	Veröffentlichung der Bekanntmachung, die Ladestationen für elektrische Kraftfahrzeuge und für Photovoltaikanlagen als Teil gewerblicher Betriebsanlagen von der Genehmigungspflicht ausnimmt.	Q1 2021

Zur Frage 44

- *Die Umsetzung des EU Aufbau- und Resilienzplans erfolgt in Österreich oft durch die Wirtschaftskammer, wie erfolgt die Vergütung für welche Dienstleistungen und in welcher Höhe? (Bitte um genaue Auflistung)*

Das Modul "Beratung" des Förderungsprogramms KMU.DIGITAL, welches von 2020 bis 2023 via EU Aufbau- und Resilienzplan refinanziert wird, wird von der Wirtschaftskammer Österreich umgesetzt. Die Wirtschaftskammer Österreich erhält für die Abwicklung keine Vergütung, 100% der Mittel gehen daher in Form von Zuschüssen an die Unternehmen.

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer

Elektronisch gefertigt

